

Objektivität beim Steuerberater

Das Wort „Versorgungslücke“ kennen Sie sicher von **Banken und Finanzdienstleistern**. Diese werben damit, Ihre Lücke zu berechnen, und das völlig kostenlos.

Beratung ist aber nie kostenlos, sie wird in der Finanzbranche nur anders vergütet. Die Berater bekommen dort **Provisionen** für Produkte, die sie Ihnen zur Schließung Ihrer Versorgungslücke anbieten.

Das führt zwangsläufig zu einem **Interessenkonflikt**. Denn ohne Versorgungslücke wird ja keine Lösung benötigt, über die sich die Beratung refinanziert.

Wir als **Steuerberater** beraten Sie **objektiv**, weil wir den Ruhestands-Check immer über ein **fixes Beratungshonorar** abrechnen.

Ob Sie eine Versorgungslücke haben und wie Sie diese schließen, hat auf unser Honorar keinen Einfluss!

www.bundd-steuerberater.de

Handeln Sie jetzt!

Je früher Sie sich von uns beraten lassen, desto besser!

Denn je eher Sie einen Fehlbetrag im Rentenalter erkennen, desto mehr Möglichkeiten haben Sie, diese Lücke zu schließen.

Und Sie müssen deutlich weniger sparen, um sich finanziell einen schönen Ruhestand zu sichern!

Sprechen Sie mit uns über Ihren persönlichen Ruhestands-Check, gerne auch während Ihres nächsten Steuertermins bei uns!

Design: www.milestonecreatives.com, Titelbild: istockphoto

Bug & Debertshäuser
STEUERBERATER

Ruhestands- Check

Unsere Dienstleistung
für Ihre Sicherheit!

Kein Produktverkauf! Ausarbeitung optimaler Lösungsvorschläge!

Bug & Debertshäuser
STEUERBERATER

Wiesbadener Str. 64 · 61462 Königstein, Germany
Tel.: +49 (0)6174 9616-0
Fax: +49 (0)6174 9616-66
www.bundd-steuerberater.de

Wir sind Mitglied im



Ihre Fragen

Das Thema **Ruhestandsvorsorge** ist immer wieder in aller Munde – zu Recht! Schließlich stellt sich doch jeder diese Fragen:

- Welche Einkünfte werde ich erzielen (vom Staat und aus anderen Quellen)?
- Werden meine Einnahmen im Ruhestand meine Ausgaben decken?
- Kann ich mir meine lang gehegten Träume auch wirklich erfüllen, oder muss ich zusätzlich privat vorsorgen?
- Wie wirkt sich die Inflation auf mein verfügbares Einkommen aus?

Das Wort „**Versorgungslücke**“ schwebt wie ein Damokles-Schwert über den Köpfen vieler unserer Mandanten.



Diese Verunsicherung können wir Ihnen nehmen!

Unsere Antworten...

Wir analysieren, welche Einnahmen Sie im Ruhestand haben werden.

Dabei berücksichtigen wir Zahlungen aus

- **gesetzlicher Rentenversicherung**
- **betrieblicher Altersversorgung**
- **privaten Vorsorgeverträgen**
- **sonstigen Quellen** (z.B. aus vermieteten Immobilien, Kapitalvermögen)

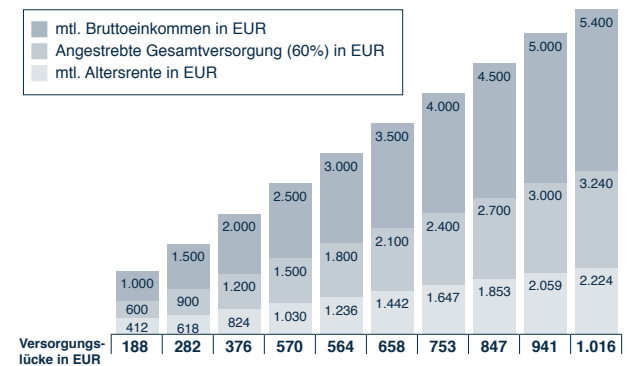
	Beitragszahlung →	Rentenzahlung →
3 Kapitalanlageprodukte Private Rente, Lebens- und Rentenversicherung, Investmentpläne, etc.	Keine staatliche Förderung	Steuerbegünstigt
2 Geförderte Zusatzversorgung Riester-Rente, Betriebliche Altersvorsorge	Zulagenförderung Steuerbefreiung	Voll Steuerpflichtig
1 Basisversorgung Gesetzliche Rentenversicherung, Basisrente (Rürup-Rente), Berufliche Versorgung, Landwirtschaftliche Alterskasse	Steuerbegünstigt	Stufenweise Anhebung der Steuerpflicht

...für Ihre Sicherheit

Bei der Hochrechnung Ihrer **Ausgaben** fließen Ihre **derzeitigen Kosten**, Ihre zusätzlichen Wünsche (z.B. längere Urlaubsreisen) und auch die **Inflation** in die Betrachtung ein.

So finden wir für Sie heraus, ob die bis jetzt getroffene Vorsorge ausreicht oder ob eine **Versorgungslücke** besteht.

Die Rentenansprüche und Versorgungslücken bei Arbeitnehmern



Stand: 01/2009